

Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V.

Das Dt. Medikamenten-Hilfswerk action medeor e.V. ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes Kempen vom 07.07.2025 Steuernummer 115/5756/0401 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dienend anerkannt mit gültigem Freistellungsbescheid nach §§ 52 ff der Abgabenordnung, zuletzt vom 07.07.2025.

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

- a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (Tätigkeits- und Projektbericht sowie Finanzbericht einschließlich Mehr-Sparten-Rechnung gemäß Anlage 2a der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. nebst Prüfvermerk) und stellen diesen auf unserer Homepage zur Verfügung bzw. versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.
- b) Wir veröffentlichen (auf unserer Homepage) das Ergebnis der Prüfung gem. Abschnitt V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in Form der Wiedergabe der Bescheinigung oder des Bestätigungsvermerks einschließlich der Wiedergabe des Ergebnisses aus der Prüfung gemäß Anlage 3 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. („Prüfungskatalog“)
- c) Wir informieren laufend bzw. regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite [www.medeor.de] bzw. durch unseren Newsletter bzw. durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Geschäfts- oder Jahresberichts darzustellen.

6. ☒ Jährliche Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.); der Hinweis auf deren Einhaltung, sowie die vollständige Erklärung, ist an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder in unserem Geschäfts- oder Jahresbericht veröffentlicht.
7. ☒ Aktuelle Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Finanzamt (nicht jährlich) liegt beim Deutschen Spendenrat e.V. bereits vor bzw. wird andernfalls hier beigelegt.

Tönisvorst, 08.06.2026

(Ort, Datum, Stempel)

L. Skel

A. Kamm

(Unterschrift der vertretungsberechtigten Organe der Organisation/ Einrichtung)